

125

SATTELET

des

Siebenbürger Wochenblattes.

N 66.

Kronstadt, den 17. August.

1843.

Das Kloster Niamzo in der Moldau.

Nachdem die Römer Dacien den Barbaren überlassen hatten, nennt man um das Jahr 374 Herack und Denguesik, die Söhne Attila's, als Herren der Moldau; später Kuprat, Fürst der Anten, der 616 das Land seinem Sohne Anspuk überließ. Nach der Verwüstung der Moldau durch die Petschenegen 1049 wurden 1075 die Kumanen Herren des Landes, und Kumanesti scheint die Hauptstadt von Klein-Kumanien gewesen zu sein. Im zwölften Jahrhundert fingen die Genueser an, hier Handelsniederlassungen anzulegen, z. B. Akierman (Szate Alba), Kilia, Galaz, Bender (Tighina) und Hotin, welche wie die deutschen Hansestädte unter sich in Verbindung gestanden haben mögen. Verlad, unfern der alten Juzidawa, war auch ein bedeutender Handelsort, Kassa in der Krim war die Hauptfaktorei der Genueser, die auch Dlechia an dem Ausflusse des Dnieper eroberten und von dort die griechischen Waaren nach Kijow versandten.

Im 3. Kreuzzuge bauten die Maltheserritter 1249 das Kloster Niamzo; da sie von der deutschen Zunge waren, nannte man dieselben nach dem heiligen Germanus oder die deutsche Festung. Sie war das Bollwerk gegen die benachbarten Tataren, bis dieselben von Kasimir von Polen bei Lublin geschlagen wurden. Die Einwohner hatten sich meist nach Siebenbürgen flüchten müssen, und erst nachdem (seit 1145) von Geisa II. dorthin sächsische Kolonien geführt worden waren, kamen die alten Römer wieder in die Ebene der Moldau zurück, und 1350 stellte der Fürst derselben, D. azosies, die zerstörten Städte wieder her, so daß sie schon 1389 Bajazet I. Widerstand leisten konnten. Nach dem Tode Roman's I. kam Alexander 1401 zur Regierung, der Gute genannt; er ward Gesetzgeber seines Volkes, er baute das Kloster zu Eutschava, der alten Hauptstadt der Moldau, wohin er den Leichnam des heiligen Johann aus Trapezunt kommen ließ; er stiftete die Bisthümer zu Roman und Radugi, er führte Bergbau ein und war im Stande, seinem Bundesgenossen Jagello ein Darlehen von 1000 Thaler zu machen, wofür ihm die Provinz Pakutien verpfändet ward, worin die Städte Eviatin und Kolomea liegen; später ein Zankapfel zwischen beiden Völkern. Nachdem Alexander der Gute die Ringolla, die Schwester Ja-

gello's, geheiratet hatte, zog ihm ein Corps Moldauer gegen die deutschen Ritter zu Hilfe, wie Kromer im 19. Buche seiner polnischen Geschichte erzählt. Dagegen wurden die Moldauer als Bundesgenossen des Kaisers Sigismund 1396 bis Nikopolis von den Türken geschlagen. Im Jahre 1425 stattete Johann Paläologus Alexander dem Guten einen Besuch in Eutschava ab, wobei er den Erzbischof der Moldau von dem zu Dchyrdra unabhängig erklärte und dem von Eypern gleich stellte. Johann schiffte sich in Kilia nach dem Bosporus ein. Von dort schickte der Kaiser an Alexander den Guten eine königliche Krone mit einer goldenen Bulle; dem Metropolitnen ward ein wunderthätiges Bild übersandt, den heiligen Georg darstellend, welches sich noch in dem Kloster Niamzo befindet; außerdem erhielt er die Mitra als Patriarch; das Bild der heiligen Anna, welches die Fürstin erhielt, befindet sich in dem Kloster zu Bistrits, wo auch das Grab Alexander's des Guten ist. (Schluß folgt.)

Der Konflug-Bericht

der Peshkircher Abgeordneten, mündlich, kurz und in der gemeinschaftlichsten Art vorgetragen, lautet in stiftischer Form wesentlich folgendermaßen:

(Schluß.)

Dann ist beschlossen und von der Universität unterfertigt worden: Ein unterthänigstes Gesuch an Allerhöchst Se. Majestät, um Bewahrung der sächsischen Nation in ihrem, hinsichtlich der Anstellung und Beeidigung diplomatisirter Aerzte bisher ungestört geübten, und nur neulich bei Einsetzung des Kronstädter Kreisarztes angefochtenen Rechte.

Zur Z. 254 ist beschlossen worden: den Antrag auf bedingte Deffentlichkeit der Nations-Universität'sversammlung, um den angehenden sächsischen Beamten die praktische Heranbildung für ihren Beruf möglich zu machen, wogegen im Prinzip keine einzige Einwendung, keine einzige verwerfende Stimme laut wurde, unentschieden zu lassen; denn, wiewohl einerseits mit Grund erwartet werde, daß mit der in Aussicht gestellten Bewilligung der Kosten zur beantragten Errich-

125

tung einer juristischen Lehranstalt im Mittel der sächsischen Nation ein Institut ins Leben trete, welches von den wohlthätigsten Folgen, besonders für eine tüchtige theoretische Vorbildung des sächsischen Beamtenstandes sein dürfte: so ließe sich doch andererseits ebenso wenig verkennen, daß bis noch für die praktische Vorbildung desselben, hauptsächlich in Bezug auf das sächsische Privatrecht, nicht hinreichend vorgesorgt sei. Da jedoch davon, daß die erwähnte Lehranstalt ins Leben gerufen werde, auch die Vorsorge für praktische Vorbereitungsmitel der jungen sächsischen Juristen bedingt werde: so könne auch nur dann erst ein grundsätzlicher Beschluß gefaßt werden.

Zur Z. 213 ist beschlossen und sämtlichen Kreisen zur Wissenschaft und Darnachrichtung mitgeteilt worden: daß künftighin alle angehenden sächsischen Juristen, welche ein Nationalstipendium erhalten, vor der Universität eine Prüfung über ihre Rechtskenntnisse bestehen müssen. Und damit jeder Gefahr von Oberflächlichkeit und Täuschung bei den Censuren bestens gesteuert werde, ist zugleich die Systemisirung der Prüfungen vor der Nationsuniversität dem Professor der Rechte am Hermannstädter evangelischen Gymnasium übertragen worden.

Ingleichen ist sämtlichen Kreisen zur Wissenschaft gegeben worden: daß die Confirmationstaxen gegen den Sinn diesfalls bestehender allerhöchster Verordnungen von den aus den betreffenden Allodialcassen besoldeten sächsischen Beamten nicht mehr abgenommen wurden.

Zur Z. 135 ist beschlossen worden: einen Vorschlag in Betreff zweckmäßiger Bewirthschaftung der Waldungen auf sächsischem Gebiete sämtlichen Kreisen mitzutheilen, damit sie darüber zu Rathe gehen und bis zur nächsten Universitätsversammlung ihre Wohlmeinungen erstatten.

Noch haben wir Einer löbl. Stuhlsgemeinschaft vom dritten Hauptzweige der Wirksamkeit des letzten Konflures Aufschluß zu ertheilen. Und billig erfordert es die Wichtigkeit der national-wirtschaftlichen Gegenstände, wofern wir uns dem erhaltenen Auftrage gemäß auch hierüber genauer und treuer Auskunft befleißigen; denn es ist wohl unzweifelhaft, daß kluger Erwerb und fruchtbarer Vertrieb erworbenener Kapitalien die große Herzader bildet, welche, in die Kanäle der Natur, Hände- und Kopfarbeit zweckmäßig verästelt, unverstegbare Quellen der Kraft und fröhlichen Gedeihens im Volke erschließt.

Im wichtigen Theile der national-wirtschaftlichen Objekte ist beschlossen worden: diesmal vierzehn studierende Jünglinge mit Stipendien zu betheiligen, wobei zugleich der Grundsatz ausgesprochen ward, daß Gewerbsleute, welche sich über ihre wissenschaftliche Ausbildung am polytechnischen Institute in Wien ausweisen, gleichfalls zu den Stipendien zu konkurriren haben. Allerdings eines der segnerreichsten Resultate des verfloffenen Konflures. Wir glauben nicht zu ir-

ren, wenn wir als vorzüglichsten Entstehungsgrund davon die allgemein gewordene Ueberzeugung aussprechen: daß, obwohl den Söhnen der Beamten, Alles Uebrige gleichgesetzt, vor den Söhnen anderer Standesgenossen, bei Vertheilung der Stipendien billig ein Vorzugsrecht zustehen dürfe, indem durchschnittlich die Besoldungen der sächsischen Kreisbeamten sehr tief unter das Maß ihrer unentbehrlichen Bürger- und Standesbedürfnisse herabsinken; dennoch jener Uebelstand, nicht im Mindesten durch so unwirksame, in ihren Folgen aber desto unerfreulichere Begünstigungen, sondern durch Anflehung des allerhöchsten Beistandes zur besseren Versorgung der Beamten auch im hochwichtigen Interesse der Gerechtigkeitspflege, gleichwie durch Befestigung der Ansicht, daß der Sohn eines Beamten nicht nur als Beamte, sondern auch als Glied eines andern Standes ohne Schmälerung der Würde des elterlichen, glücklich und der Gesellschaft nützlich werden könne, — Abhilfe erwarten darf.

Zur Z. 89 sind die fälligen Kontingente den einzelnen Kreisen für das Jahr 184 $\frac{2}{3}$ zahlbar angewiesen worden.

Zur Z. 90, 140 und 214 sind die von den Nationalcassabeamten zur Revision unterlegten Rechnungen einem Ausschuss zur Prüfung anheimgestellt, und der Cassa-Visitationsausweis vorgelegt worden, worin sich Alles in ordnungsmäßigem Stande befindet.

Zur Z. 138 und 158 ist ein Plan und Kostenüberschlag über die zur Abwehr des Abflusses von einer zu Unter-Venice gehörigen großen Wiese zu bewerkstelligenden vier Treibbuhnen dem Jurium Inspector zugestellt worden, mit dem Auftrage: den Districtsingenieur aufzufordern, diesen Plan zu ergänzen und denselben sofort, behufs Einholung der h. Genehmigung zu unterlegen.

Zur Z. 259 ist der Plan und Kostenüberschlag einiger in Talmats nöthig gewordenen Bauten im Gesamtbetrag von 900 fl. 20 $\frac{2}{3}$ fr. C. M. der h. Landesstelle zur Erwirkung der allerhöchsten Genehmigung unterbreitet worden.

Zu den Zahlen 43, 44, 124, 159, 164 sind fünf Darlehn an Private im Gesamtbetrage von 3300 fl. C. M. gegen ordnungsmäßige Hypothek aus dem Nationalvermögen bewilligt worden.

Zur Z. 193 ist der Preisbetrag der ungarländischen Landtagsakten und Protokolle von den Jahren 1830, 1832 und 1836 in 143 fl. 16 fr. C. M. an die Nationalcassa zahlbar angewiesen worden.

Zur Z. 207 sind die laut b. Subernalverordnung 2989 dem Nationaladvocaten für Vertretung der Siebenrichter im Arbarialprozeß mit den Szolister Colonen anzuzahlenden 36 fl. 42 fr. C. M. an die 7 Richter zahlbar angewiesen worden.

Zur Z. 98 ist beschlossen worden: das Pensionsgesuch des ehemaligen Schäßburger Bürgermeisters zu

800 fl. E. M. im Wege der h. Landesstelle dem allerhöchsten Hofe zu unterbreiten.

Zur Z. 142 ist einem Herrn Professor am Klausenburger kön. Lyceum, für die der Nationsuniversität als Geschenk überreichten 20 Exemplare seines Werkes: *Jus Romanum privatum etc. etc.* ein Honorar von fünfzig Dukaten votirt worden; in welchem erfreulichen Ereigniß etwa ein Wink zu liegen scheint, daß es zweckmäßig sein möge, in der Rangordnung jener zahlreichen durch Zeitbedürfniß nöthig gewordenen Fortschritte, der Abhilfe auch desjenigen Bedürfnisses einen Platz einzuräumen, welches in der Anerkennung der lückenhaften, der Entwicklung der gebildeten Rechtsbegriffe im Volk nicht nachgekommenen Gestalt der privat- und strafrechtlichen Gesetze vielfältig an den Tag getreten ist.

Zur Z. 82 ist der Forstinspektor in Fogarasch zur Pensionirung mit ganzem Gehalte pr. 600 fl. E. M. vorgeschlagen und ihm einstweilen der Mediascher Forstinspektor gegen normalmäßige Diurnen substituirt worden.

Zur Z. 157 ist bezüglich der Bitte der Hermannstädter-Sparcassa, sie in dringenden Fällen mit Geld aus der Nationalcassa gegen Sicherstellung zu unterstützen, — dem Herrn Nationscomes anheimgestellt worden, der Sparcassa gegen zu zahlende 5% aus der Nationalcassa Darlehn zu bewilligen.

Aus dem vorgelegten Verzeichniß der rückständigen Interessen bei der Nationalcassa hat sich ergeben, daß nur außerhalb der siebenbürgischen Kreise die Summe von 19,587 fl. E. M. an Interessen aushafte und die mögliche Eintreibung derselben nicht geringe Schwierigkeiten darbiete.

Indem wir der gehabten Weisung treu, hier mit dem Schluß unseres Rechenschaftsberichtes den letzten Akt unserer der Wichtigkeit willen schwierigen Sendung vollzogen haben; legen wir das beendigte Amt in die Hände Einer löbl. Stuhlsgemeinschaft zurück, von dem innigen Wunsche und der Hoffnung beseelt, das geschenkte Vertrauen, eher durch das, was wir an unserer Stelle zu leisten uns warm bestrebet, als was wir wirklich zu leisten im Stande gewesen, geehrt zu haben.

Genilleton.

Man soll nicht allzuempfindlich sein.

Die meisten Leute sind ungemein empfindlich gegen öffentlichen Tadel, und es kostet ihnen schwere Mühe, denselben zu überwinden, wenn er auch noch so gerecht ist. Sie halten, an kleine Verhältnisse gewöhnt, und ihre Person nicht selten mit der getadelten Sache verwechselnd, Alles für persönliche Beleidigung, und wollen gern Rache für dieselbe nehmen. In England ist man nicht so leicht in den Harnisch zu bringen, und läßt, wie man sich auszudrücken pflegt, unbegründeten Tadel wie kaltes Wasser am Wachsstock hinab laufen. Hat man aber in Bezug auf öffentliche Angelegenheiten so gehandelt, daß man eine Rüge verdient, so zieht man vor zu schweigen und bessert sich; ein Benehmen, welches wir zur Nachachtung anempfehlen.

Bruder Jonathan, John Bulls naher Verwandter, macht es im Wesentlichen auch so, aber er ist doch, weil noch ziemlich jung, doch mitunter heftig aufbrausend, und so empfindlich wie ein Kleinstädter. Davon wollen wir ein Beispiel erzählen.

Vor etwa fünf und zwanzig Jahren, als die westlichen Theile der vereinigten Staaten noch sehr schwach bevölkert waren, siedelte sich in einem derselben ein junger Rechtsgelehrter an, der bald das Vertrauen seiner Nachbarn gewann, denn er war ein redlicher und wackerer Mann. Die Volksmenge in dieser Gegend wuchs im Laufe der nächsten Zeit an, und eine Zeitung wurde Bedürfniß. Der junge Rechtsgelehrte übernahm die Herausgabe. Jetzt war er noch einflußreicher als zuvor, aber bekam nun auch Feinde, da er es für seine Bürgerpflicht und seines Amtes hielt, vorkommende Mißbräuche

öffentlich zu rügen. Er stach in ein Wespennest, ließ sich aber nicht irre machen.

Einst hatte er an einem Samstage eine Nummer seines Blattes erscheinen lassen, welche mit starken Aufsätzen »gepfefert« war. Am Montage saß er in seinem Arbeitszimmer, das eine halbe Viertelstunde von der Druckerei entfernt war, und bereitete eine neue Wochenlieferung vor. Es wird angeklopft, und noch ehe unser Publicist ein Herein ruft, tritt ohne weitere Umstände ein sechs Fuß hoher breitschulteriger Mann ins Zimmer, und fragt: »Sind Sie Herr Johnson, der dies Blatt da herausgibt?« Jener antwortet höflich und freundlich, daß er es sei. Da faltet der Breitschulterige die letzte Samstagnummer auseinander, zeigt mit dem Finger auf einen Artikel, in welchem die Unfähigkeit einiger Leute nachgewiesen war, die öffentliche Aemter bekleideten, und fragt mit einer Stentorstimme: »Bin ich mit diesen Anspielungen hier gemeint? Soll das auf meine Person gehen?« Der Rechtsgelehrte erklärt, daß er zum ersten Male den Herrn sehe, und nie zuvor etwas von ihm gehört; aber der Breitschulterige will sich damit nicht besänftigen lassen, er wird immer wüthender, die Anspielungen, welche er in dem Aufsatze findet, sollen nun einmal »partout und absolut« auf ihn passen, und er verlangt vom Herausgeber einen demüthigen, recht demüthigen Widerruf, oder er will ihn mit der gewaltigen Peitsche, die er hervorzieht, windelweich dreschen. Was soll der Rechtsgelehrte thun, der zwar ein Mann von Kopf aber von schwachem Körper ist? An einen Kampf mit dem Riesen war nicht zu denken; ein Schlag hätte genügt, ihn auf Wochen hinaus krank zu machen. Er verstand sich also zu einem Widerruf, den der

Breitschultrige selbst schreiben wollte. Er setzte sich an den Tisch, sann nach, um nun seinerseits auch recht gepfefferte Ausdrücke zu finden, und der geängstigte Rechtsgelehrte ging inzwischen fort, um, wie er sagte, in der Druckerei die nöthigen Anordnungen zu treffen.

Raum mochte er fünfzig Schritte weit vom Hause entfernt sein, als ein Mann ihn fragte, wo das Zeitungsbureau sei.— »Der ist vielleicht in ähnlicher Absicht gekommen, wie der ungeschlachte Riese,« denkt unser pffiffiger Mann, — zeigt ihm das Haus, und sagt: der Herr werde den Herausgeber jetzt am besten treffen, er sei gerade darüber aus, einen höchst beleidigenden Artikel gegen die Beamten zu verfassen. Das war genug; der Zweite war noch wüthender als der erste, Hornesröthe bedeckte sein Antlitz, er sprach von Lügnern, Verläumdern, Federfuchsern und dergleichen, und mit den Worten: dem Kerl wolle er zeigen, wie er künftig zu schreiben habe, rannte er fort und stürzte in das Zimmer. Der Breitschultrige glaubt, es komme ein Käufer, den der Herausgeber gegen ihn abgeschickt; jener aber ist der Meinung er habe den Beleidiger seiner Amtsehre vor sich, und so gehen beide nach einigen Redensarten, die nichts weniger als veröhnlich waren, zum Kampfe über. Die Faustschläge fielen wie Dreschflegelhiebe, und nachdem beide einander rechtschaffen durchgewalzt, packen sie sich beim Leibe, der Tisch wird umgeworfen und zertrümmert, der Inhalt des großen Dintenfasses und einer Flasche obendrein fließt auf den Boden, und bildet auf demselben einen Sumpf, in welchem sich beide vermeintlich in ihrer Amtsehre gekränkten Männer um die Wette baden; denn bald hatte dieser die Oberhand, bald jener. Sie warfen sich Stühle an den Kopf, sie rissen sich die Kleider vom Leibe und machten einen entsetzlichen Lärm, der alle Nachbarn herbeizog. Mit Erstaunen sahen diese, daß zwei Neger sich im Zimmer des Rechtsgelehrten schlugen; der beider weißgeborenen Menschen Antlitz war durch die Dinte kohlschwarz geworden. Ins Mittel durfte sich Keiner legen, die streitbaren Kämpfer waren zu erbittert, und so nahm denn die Schlacht nicht eher ein Ende, als bis beide erschöpft zu Boden sanken. Sie waren mit Beulen bedeckt, man mußte ihnen die Schultern mit Salben belegen, den Kopf mit Pflastern bedecken und verbinden; und als sie am nächsten Tage nach Hause reiten wollten, konnten sie vor Schmerz an Rippen und Kreuz nicht auf dem Pferde sitzen. Wer den Schaden hat, darf für Spott nicht sorgen, denn jene beiden streitlustigen Kämpfer hießen noch Jahre lang nicht anders als: die Neger aus beleidigter Amtsehre, und wer über sie lachte, das war der Zeitungschreiber, der allerdings keinen von Beiden gekannt hatte, und dem es nicht eingefallen war, auf die Allzuempfindlichen zu sicheln.

Anepiographische Menigkeiten.

Vor hundert Jahren trugen alle Damen eines bekannten Hofes, und selbst die Fürstin, so tief ausgeschnittene Kleider,

daß Abraham a Sancta Clara dagegen von der Kanzel herab eiferte, und mit den Worten schloß: »Weiber, die sich so sehr entblößen, sind nicht werth, daß man ihnen in's Gesicht spuckt.« Die Fürstin, darüber ergrimmt, ließ ihm sagen, daß er sein Amt verlieren würde, wenn er dieses nicht widerrufe. Am nächsten Sonntage that er es folgendermaßen: »Ich sagte neulich, Weiber, die sich so entblößt tragen, seien nicht werth, daß man ihnen ins Gesicht spucke; dies widerrufe ich hiermit feierlichst, und erkläre: sie sind es werth.« Der muthige Mann blieb aber nach wie vor Hofprediger.

Die ungleichen Electricitäten, wie die ungleichen Pole, ziehen einander an. Dieses Gesetz findet man überall wieder. Kleine Männer lieben große Weiber und kleine Weiber große Männer; die Geschwägigen lieber die Schweigsamen; die Vielesser speisen gerne mit denen, welche wenig essen; die Starken verbinden sich mit den Schwachen; geistreiche Männer suchen nur Frauen, welche sich mit der Haushaltung beschäftigen; Schriftstellerinnen haben selten geistreiche Männer; anspruchsvolle Menschen können nur mit denen leben, welche dies nicht sind; Betrüger suchen nur ehrliche Leute auf; die zärtlichsten Weiber lieben die närrischsten Männer, und der Beränderlichste wird oft von der Treuesten geliebt. Wollüstlinge stellen der Unschuld nach, und die Unschuld läßt sich oft von den verdorbensten Menschen verführen. Die Extreme berühren sich, die Contraste stehen sich einander sehr nahe, und im Gegensatz von Licht und Schatten bringt ein Maler seine besten Effecte hervor.

In Deesbach, einem kleinen Dertchen irgendwo in Deutschland, hat sich unter den Frauen der Honoratioren ein »öffentlicher Eiferuchtsverein« gebildet. Diese Damen fordern nämlich ihre resp. Ehemänner gemeinschaftlich und öffentlich in der Dorfzeitung auf, im Clubb künftighin sich von Kellnern und nicht von einer Kellnerin bedienen zu lassen. — Gute Damen von Deesbach, warum treibt ihr solche Ostentation mit euren zarten Gefühlen? Für dergleichen Aufforderungen sind nicht die Zeitungen da, sondern die Bettgardinen.

Kronstadt 15. August. Als Nachtrag zu unserem Berichte über die Verwüstungen, welche die in Folge des häufigen Regens übergetretenen Waldbäche angerichtet haben, bemerken wir noch, daß ebenso wie die Tömösch und Latrang auch der Homorodfluß bei Szünzogszek aus seinen Ufern getreten einen großen Theil des Dorfes überschwemmt, und die Mahlmühle stark beschädigt, so wie auch bei Ujlalu großen Schaden gestiftet habe, so daß namentlich auf den an seinen Ufern liegenden Wiesen ein großer Theil des bereits gemähten und in Schober gelegten Heues vom Wasser weggeschwemmt wurde.